



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	271-2025
Vorstossart:	Postulat
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.543
Eingereicht am:	11.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/in) Maurer (Sumiswald, EDU) Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) Graber (La Neuveville, SVP) Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	49/2026 vom 21. Januar 2026
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Steigende Zahl Schwangerschaftsabbrüche seit 2017: Was sind Ursachen und Präventionsoptionen?

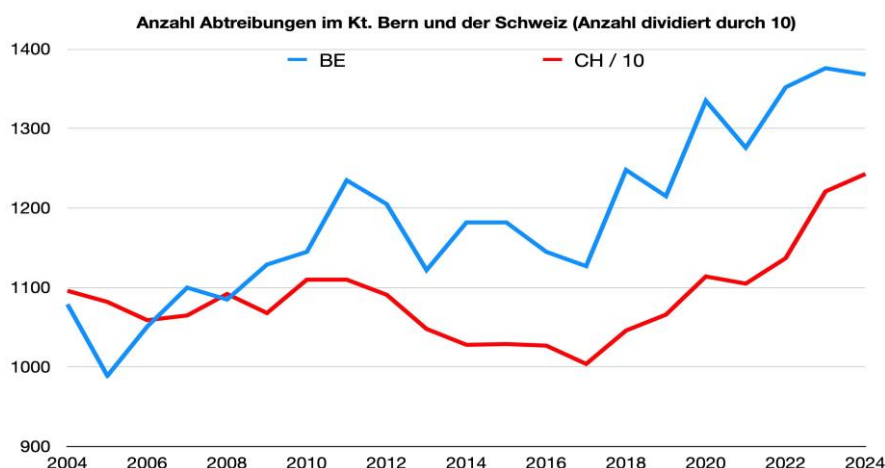
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, der Gründe für die steigende Anzahl Schwangerschaftsabbrüche analysiert und mögliche präventive Handlungsoptionen aufzeigt. Der Bericht soll insbesondere folgende Aspekte thematisieren:

1. Gründe des Anstiegs seit 2017: Welche Erkenntnisse gibt es über die Ursachen der Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen im Kanton Bern?
2. Verbesserung der Datengrundlage: Wie können die vorhandenen Statistiken und Erhebungen erweitert werden, um die Gründe der betroffenen Mädchen und Frauen besser zu verstehen? Der Bericht soll prüfen, ob im Kanton Bern das Meldewesen optimiert werden kann (z. B. durch zusätzliche anonyme Befragungen).
3. Möglichkeiten zur Reduktion der Abbruchzahlen & Prävention: Welche präventiven Ansätze stehen zur Verfügung, um die Zahl ungewollter Schwangerschaften und folglich von Abbrüchen zu senken? Der Bericht soll mögliche Massnahmen darlegen. Insbesondere ist zu beleuchten, wie beide Elternteile in der Wahrnehmung der Verantwortung gestärkt werden können.
4. Wirksamkeit bestehender Angebote im Kanton Bern: Der Bericht soll evaluieren, wie wirksam und ausreichend die bestehenden Angebote sind.

5. Unterstützung für Frauen in Entscheidungskonflikten: Schliesslich soll der Bericht aufzeigen, wie Frauen geholfen werden kann, die *grundsätzlich* ein Kind austragen möchten, aber sich aufgrund von Druck, Ängsten oder schwierigen Umständen dagegen entscheiden. Hier geht es um Unterstützungsangebote, die ein *Ja zum Kind* erleichtern. Der Bericht soll deshalb Good-Practice-Beispiele anführen, wie der Kanton (ggf. in Zusammenarbeit mit Privaten) ein Umfeld schaffen kann, das Frauen in Notlage auffängt und ihnen Perspektiven bietet.

Begründung:

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist in den letzten Jahren sowohl in der Schweiz insgesamt als auch im Kanton Bern deutlich angestiegen. Nachdem die Abbruchrate nach Einführung der Fristenregelung 2002 über Jahre stabil blieb, verzeichnet sie seit etwa 2017 einen kontinuierlichen Zuwachs. 2024 wurden in der Schweiz rund 12 500 Abbrüche vorgenommen – so viele wie noch nie seit Beginn der Statistik. Auch im Kanton Bern zeigt die Entwicklung stark nach oben.



(Quelle: <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/36016078/master>, eigene grafische Darstellung)

Dieser Anstieg gibt Anlass, die Hintergründe näher zu beleuchten und Handlungsmöglichkeiten zu prüfen. Obwohl die Schweiz im internationalen Vergleich weiterhin niedrige Abbruchraten aufweist, sollte das Ziel einer vorausschauenden Präventionspolitik sein, ungewollte Schwangerschaften und damit verbundene Konflikte möglichst zu vermeiden.

Analysen zeigen, dass in über 95 Prozent der Fälle psychosoziale Gründe ausschlaggebend sind. Frauen fühlen sich aus individuellen oder sozialen Gründen nicht in der Lage, das Kind auszutragen – etwa wegen einer noch nicht abgeschlossenen Ausbildung, mangelnder Unterstützung durch den Partner, beruflicher Perspektiven oder finanzieller Unsicherheiten. Auffällig ist, dass fast die Hälfte der betroffenen Frauen bereits Mütter sind. Dies deutet auf strukturelle Faktoren hin: Viele Frauen über 30 oder 40 entscheiden sich gegen ein weiteres Kind, obwohl sie grundsätzlich familiär orientiert sind.

Prävention kann nur gelingen, wenn auch die Mitverantwortung der Männer gestärkt wird. Ebenso ist es zentral, Frauen in schwierigen Situationen so zu unterstützen, dass ein Ja zum Kind möglich bleibt, wenn sie es wünschen.

Seit 2002 hat sich der Grosse Rat – mit Ausnahme einzelner Vorstösse zu anonymen Geburten und Babyfenstern – nicht mehr umfassend mit dieser Thematik befasst. Angesichts der jüngsten Entwicklung ist eine erneute vertiefte Auseinandersetzung angezeigt.

Antwort des Regierungsrates

Mit einer Vielzahl von bestehenden Angeboten verfolgt der Kanton Bern das Ziel, Aufklärung zu betreiben und Betroffene in ihrer Entscheidungsfindung zu begleiten. Er setzt sich dafür ein, dass Frauen und Paare in schwierigen Situationen Zugang zu Informationen, Beratung und Unterstützung erhalten. Dabei respektiert der Kanton die persönliche Verantwortung und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen, legt jedoch Wert darauf, Hilfsangebote sichtbar zu machen und niederschwellig zugänglich zu halten.

Zu Ziffer 1

Die im Postulatstext gezeigte Grafik basiert auf absoluten Zahlen, wodurch das Bevölkerungswachstum nicht berücksichtigt wird. Durch die gewählte Skalierung entsteht der Eindruck, dass im Kanton Bern mehr Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden als im Schweizer Durchschnitt. Auf Basis von Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) kann diese Aussage nicht bestätigt werden. Die Abbruchrate pro 1000 Frauen im Kanton Bern lag im Jahr 2024 unter dem Schweizer Durchschnitt.¹

Die Rate der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz ist von 2017 bis 2024 von 6,2 auf 7,3 pro 1000 Frauen gestiegen. Bei Frauen im Alter von 20 bis 44 Jahren stieg die Rate von 6,5 auf 7,8 und bei Frauen zwischen 15 und 19 Jahren von 3,3 auf 3,5. Gegenüber 2010 ist der Anstieg insgesamt kleiner (von 6,8 auf 7,3) und die Rate bei den 15-19-jährigen Frauen von 4,6 auf 3,5 rückläufig. Zum internationalen Vergleich: In Frankreich lag die Schwangerschaftsabbruchrate im Jahr 2023 bei 16,8 und in Deutschland bei 6,3 pro 1000 Frauen (im Jahr 2024).

Der Kanton Bern verzeichnete im Zeitraum von 2017 bis 2024 einen Anstieg von 5,8 auf 6,7 Schwangerschaftsabbrüche pro 1000 Frauen. Von den 1273 Schwangerschaftsabbrüchen im Jahr 2024 bei im Kanton Bern wohnhaften Frauen entfielen 6,1 Prozent auf 15–19-Jährige, 93 Prozent auf 20–44-Jährige und 0,9 Prozent auf Frauen älter als 45 Jahre. Die Abbruchrate im Kanton Bern (6,7) liegt unter dem Schweizer Durchschnitt (7,3) und unter den Zahlen des Kantons Zürich (8,5) und der Genferseeregion (9,0).

Die Entwicklung der Schwangerschaftsabbruchraten in der Schweiz und im Kanton Bern ist in nachfolgender Abbildung 1 dargestellt.

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/reproduktive/schwangerschaftsabbrueche.assetdetail.36016095.html>

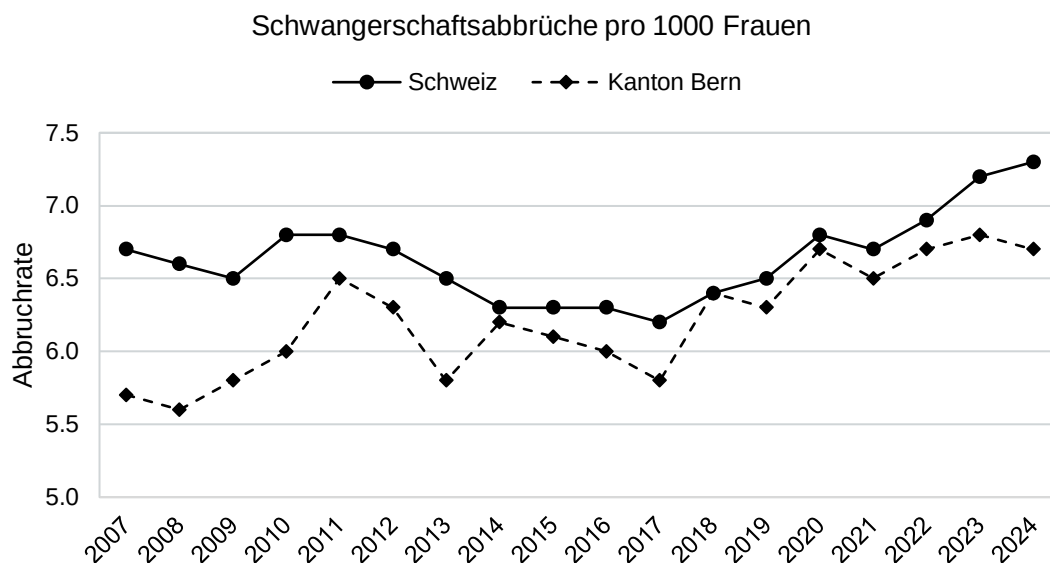


Abbildung 1: Schwangerschaftsabbruchrate in der Schweiz und im Kanton Bern pro 1000 Frauen von 2007 bis 2024. Eigene grafische Darstellung mit Daten des Bundesamts für Statistik².

Im Rahmen der Selbstdenkleration bei der BFS-Erhebung (siehe nachfolgende Abschnitte) wurden bei 75,7 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche, die im Jahr 2024 im Kanton Bern durchgeführt wurden, psychosoziale Gründe genannt. Finanzielle Gründe wurden in 9,8 Prozent und medizinische Gründe in 4,8 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche angegeben.

Zu Ziffer 2

Gemäss Artikel 119 Absatz 5 des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)³ besteht für Schwangerschaftsabbrüche eine ärztliche Meldepflicht. Bei der Meldung muss die Anonymität der betroffenen Frau gewährleistet und das Arztgeheimnis gewahrt bleiben. Für die Datenerhebung und Auswertung ist der Bund zuständig. Im Kanton Bern melden die Zentren ihre Daten elektronisch direkt ans BFS.

Im Kanton Bern wird für die Meldung die Vollversion des vom BFS vorgegeben Formulars⁴ mit 15 Fragen verwendet, das auch die Gründe des Schwangerschaftsabbruchs erhebt. Folgende Angaben der Frau werden erhoben: Geburtsjahr, Wohnsitz, Staatsbürgerschaft/Aufenthaltsbewilligung, Zivilstand, Typ des Haushalts, aktuelle Haupttätigkeit, höchste abgeschlossene Ausbildung, Anzahl bisheriger Kinder, Anzahl bisheriger Schwangerschaftsabbrüche, Datum und Schwangerschaftswoche bei Abbruch, Methode und Durchführungssetting, Grund für den Abbruch und die zur Zeit der Konzeption verwendete Empfängnisverhütung. Andere Kantone verwenden kürzere Versionen des Formulars mit weniger Fragen.

Für eine Anpassung des BFS-Fragbogens wäre ein konsultatives Vorgehen mit Einbezug aller Kantone sowie weiteren Stakeholdern wie der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und Sexuelle Gesundheit Schweiz notwendig. Die letzte Revision des Fragebogens wurde 2021 durchgeführt. Bei dieser Revision wurde der Detaillierungsgrad zur Angabe der Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch stark reduziert. Es wurde argumentiert, dass es für die Charakterisierung der Gründe und die Berichterstattung besser sei, klare und disparate

² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheitszustand/reproduktive/schwangerschaftsabbrueche.assetdetail.36016095.html>

³ Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)

⁴ <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/15324584>

Antwortkategorien zu haben als ein Übermass an detaillierten Fragen, die ungenau von den Gynäkologinnen und Gynäkologen ausgefüllt würden.

Eine zusätzliche, separate Erhebung von Seiten des Kantons Bern bei den Behandlungszentren wäre nur möglich, solange die Erhebung der Schwangerschaftsabbruchstatistik des BFS dadurch nicht beeinträchtigt wird. Für eine aussagekräftige statistische Auswertung der zusätzlichen Erhebung müssten im kantonalen Fragebogen auch Fragen aus dem bestehenden BFS-Fragekatalog übernommen werden, da eine Zuordnung zum korrespondierenden BFS-Fragebogen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Anonymität nicht möglich wäre. Für die behandelnde Ärzteschaft würde dies bedeuten, dass sie zwei Fragebögen mit teils identischen Fragen ausfüllen und an zwei separate Stellen senden müssten. Dieser administrative Mehraufwand mit zusätzlichen Kosten für die Leistungserbringenden und die Verwaltung erachtet der Regierungsrat als unnötig und unverhältnismässig.

Aus Sicht des Regierungsrates deckt die aktuelle Version des BFS-Fragekatalogs die kantonalen Bedürfnisse ausreichend ab. Auch kann die Melderate nicht weiter erhöht werden, da aufgrund der bestehenden ärztlichen Meldepflicht bereits heute jeder Schwangerschaftsabbruch gemeldet werden muss (im Strafgesetz verankerte Vollerhebung).

Zu den Ziffern 3, 4 und 5

Bei 75,7 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche spielen psychosoziale und bei 9,8 Prozent finanzielle Gründe eine Rolle. Diese Fälle können und werden durch gezielte kantonale Angebote unterstützt. Schwangerschaftsabbrüche aus anderen Gründen, wie beispielsweise medizinische Indikationen, lassen sich hingegen nicht auf kantonaler Ebene beeinflussen.

Der Kanton Bern hat Leistungsverträge mit acht Familienplanungs- und Beratungsstellen.⁵ Diese bieten an allen acht Standorten qualitativ hochwertige Unterstützung an. Die Beratungen sind kostenlos, vertraulich und stehen allen Einzelpersonen (auch Minderjährigen) und Paaren offen. Diese Anlaufstellen beraten nicht nur bei Schwangerschaftsabbrüchen, sondern auch bei Schwangerschaft und Verhütungsfragen und unterstützen bei der Entscheidungsfindung. Die entsprechende Internetseite des Kantons Bern wird derzeit überarbeitet, um dieses breite Beratungsangebot noch besser sichtbar zu machen und klar hervorzuheben, dass die Stellen nicht nur Beratung zum Schwangerschaftsabbruch, sondern auch Beratung zu Verhütung und ungewollter Schwangerschaft anbieten. Die Stellen sind:

- 1) Zentrum für sexuelle Gesundheit Bern, Inselspital
- 2) Zentrum für sexuelle Gesundheit Biel
- 3) Berateria – Fachstelle sexuelle Gesundheit, Burgdorf
- 4) Familienplanungs- und Beratungsstelle der Frauenklinik SRO, Langenthal
- 5) FaPla Thun – Zentrum für Verhütung, Sexualität und Familienplanung, Thun
- 6) Familienplanungs- und Beratungsstelle Spital Interlaken
- 7) Centre de Santé Sexuelle du Réseau de l'Arc, Tavannes
- 8) Centre de Santé Sexuelle du Réseau de l'Arc, St-Imier

Im Kanton Bern erbringt zudem die Stiftung Berner Gesundheit (BEGES) im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) verschiedene Dienstleistungen im Bereich Sexualpädagogik. Die BEGES schult, berätet und informiert zum Thema sexuelle Gesundheit in Schulen, führt aber auch Beratungen durch für Jugendliche und junge Erwachsene, Elternvereine und ähnliche Organisationen.

⁵ <https://www.gsi.be.ch/de/start/dienstleistungen/fuer-privatpersonen/ungewollt-schwanger.html>

Diese Angebote sind für die Schulen zentral, stiessen in den letzten Jahren jedoch regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen, sodass nicht alle Anfragen von Schulen erfüllt werden konnten (mindestens auf ein Jahr im Voraus ausgebucht). Aus diesem Grund wurde auf das Jahr 2026 bereits eine Erhöhung des Budgets genehmigt. Die hohe Nachfrage nach Sexualpädagogik-Angeboten der BEGES, die sich auch in zusätzlichen Anfragen an die Familienplanungsstellen widerspiegelt, verdeutlicht den hohen Stellenwert dieser Präventionsarbeit im Kanton Bern.

Die GSI führt zudem verschiedene Leistungsverträge mit Beratungsstellen im Bereich Elternschaft und Familie. Beratungen können auch Fragestellungen im Zusammenhang mit Schwangerschaften beinhalten. Die Stellen sind:

- Verein Paar- und Familienberatung Bern⁶
- Refbejuso: Beratungsstellen Ehe – Partnerschaft – Familie⁷
- Römisch-katholische Gesamtkirchengemeinde Bern: Fachstelle Ehe, Partnerschaft, Familie⁸
- Centre social protestant Berne-Jura (CSP): Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung⁹
- Mütter- und Väterberatung Kanton Bern¹⁰
- Verein Elternnotruf¹¹
- Frabina: Beratung binationale Paare und Familien¹²

Daneben gibt es ergänzende, nicht vom Kanton finanzierte Angebote, die Betroffene ebenfalls unterstützen. Dazu gehört beispielsweise die Plattform *Schwanger – wir helfen*¹³, die von privaten Trägerschaften betrieben wird und kostenlose, vertrauliche Beratung sowie praktische Unterstützung vermittelt (z. B. Babyausstattung, Wohnraum).

Darüber hinaus können sich Frauen, die ihre Schwangerschaft grundsätzlich fortführen möchten, sich aber in einer schwierigen Lebenslage befinden und mit familiären, beruflichen oder finanziellen Problemen konfrontiert sind, an weitere Stellen wenden, wie bspw. Sozialberatungen.

Die genannten Angebote haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und werden, wo angezeigt, weiterentwickelt oder ausgebaut (Leistungsvertrag mit BEGES). Der Kanton Bern verfügt damit über eine tragfähige und vielfältige Unterstützungslandschaft für Frauen in Entscheidungskonflikten. Insgesamt erachtet der Regierungsrat das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot als ausreichend und wirksam.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Verteiler

– Grosser Rat

⁶ <https://www.paarundfamilienberatung-bern.ch/>

⁷ <https://www.berner-eheberatung.ch/>

⁸ <https://www.injederbeziehung.ch/paarberatung>

⁹ <https://csp.ch/berne-jura/services/couples-et-familles/>

¹⁰ <https://www.mvb-be.ch/de>

¹¹ <https://www.elternnotruf.ch/>

¹² <https://www.frabina.ch/>

¹³ <https://schwanger-wir-helfen.ch/>